



KT-Drucks. Nr. 113/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin

Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

20.06.2016

VVS-Tariferhöhung zum 01.01.2017

- Anlage 1: Vorlage Nr. 21/2016 der 163. VVS-Aufsichtsratssitzung
- Anlage 2: Vergleich der Tarifanpassungen verschiedener Verkehrsverbünde
- Anlage 3: Vorlage Nr. 22/2016 der 163. VVS-Aufsichtsratssitzung
- Anlage 4: Auswirkungen auf die einzelnen Tarifpositionen
- Anlage 5: Preisentwicklung Gelegenheitsverkehr
- Anlage 6: Vorbemerkungen des VVS zur Tarifmaßnahme 2017
- Anlage 7: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18.02.2016

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

04.07.2016
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Von der Erhöhung des VVS-Gemeinschaftstarifs um 1,9 % zum 01.01.2017 wird Kenntnis genommen.
2. Über den Antrag der Fraktion Die LINKE vom 18.02.2016 wird abgestimmt.

- 3 Herr Landrat Roland Bernhard wird beauftragt, als Vertreter des Landkreises Böblingen im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung des VVS am 26.07.2016 der vom VVS vorgeschlagenen Umsetzung der Tarifierpassung bei den einzelnen Tarifpositionen zuzustimmen.

III. Begründung

1. Allgemeines

Der VVS (Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH) besteht seit 1996 als sogenannter Mischverbund, an dem neben der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB), der Deutschen Bahn AG (DB) und den regionalen Verkehrsunternehmen auch die Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und der Rems-Murr-Kreis, die Landeshauptstadt Stuttgart, das Land Baden-Württemberg und der Verband Region Stuttgart beteiligt sind. Verkehrsunternehmen und die Gebietskörperschaften halten zusammen jeweils 50 % der Anteile an der VVS GmbH.

Zu den Aufgaben des VVS zählt unter anderem die Sicherstellung und Entwicklung der tariflichen Integration des Verkehrs im Verbundgebiet durch einen Gemeinschaftstarif.

2. Verfahren bei Anpassung und Änderung des Verbundtarifs

Nach § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist bei Anpassungen und Änderungen des Verbundtarifs ein zweistufiges Verfahren vorgesehen: Nach Vorberatung im Aufsichtsrat beschließen die Verbundunternehmen-Gesellschafter den Zeitpunkt und die Höhe der Tarifierpassung. In einem weiteren Schritt beschließt die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat, wie die prozentuale Anpassung bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird bzw. welche Tarifpositionen geändert werden (Tarifstruktur). Sie ist hierbei an die prozentuale Vorgabe gebunden.

Der Gesellschaftsvertrag für den VVS sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung mit mindestens 40 % der Stimmen der Gebietskörperschaften-Gesellschafter eine höhere prozentuale Tarifierpassung oder eine frühere Tarifierpassung beschließen kann. Mit 50 % der Stimmen der Gebietskörperschaften-Gesellschafter kann die Gesellschafterversammlung der beschlossenen Höhe der Tarifierpassung auch widersprechen und eine geringere prozentuale Tarifierpassung festlegen. In diesem Fall müssen die Gebietskörperschaften, die mit ihren Stimmrechten den Beschluss herbeigeführt haben, den Verbundunternehmen die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle ausgleichen.

3. Zeitpunkt und Höhe der nächsten Tarifierpassung

Die VVS-Unternehmensgesellschafter beabsichtigen, in der Gesellschafterversammlung am 26. Juli 2016 eine prozentuale Tarifierpassung in Höhe von 1,9 % zum 01.01.2017 zu beschließen.

Folgende Gründe sind hierfür im Wesentlichen ausschlaggebend: Die Kostenentwicklung bei den Unternehmen im ÖPNV ist vor allem von steigenden Personalkosten geprägt, die sich im Jahr 2015 um 2,2 % (regionale Verkehrsunternehmen), 2,5 % (DB) und 3,9 % (SSB) erhöht haben. Hinzu kommen Steigerungen bei Material und Sachkosten in Höhe von 0,5 % (SSB), 3,6 % bei der DB bzw. 0,6 % bei den regionalen Verkehrsunternehmen.

Bei den Energiekosten (Bahnstrom/Diesel) gab es dagegen deutlich unterschiedlichere Entwicklungen. Während die SSB (+5,6 %) gestiegene Kosten gemeldet hat, sind diese bei der DB (-4,2%) sowie den regionalen Verkehrsunternehmen (-14,0 %) aufgrund des erneut rückläufigen Preises für Dieselkraftstoff gesunken. Nach der Gewichtung entsprechend der Verkehrsanteile der Unternehmen ergibt sich für den gesamten Verkehrsverbund ein gemittelter Wert von 1,9 %. Diesen hält der VVS für marktverträglich.

Eine detaillierte Begründung findet sich in Anlage 1. Die Tarifierpassungen unterschiedlicher Verbünde sind in der Anlage 2 im prozentualen Vergleich im Zeitraum 2001 bis 2016 dargestellt.

Vor dem Hintergrund der zunehmend kritischen öffentlichen Diskussion hat der VVS in Anlage 6 die Gründe zur anvisierten Tarifmaßnahme 2017 dargelegt und dabei insbesondere erläutert, aus welchen Gründen in Zeiten steigender Fahrgastzahlen die Ticketpreise trotzdem turnusmäßig erhöht werden sollen.

4. Umsetzung der Tarifierpassung bei den einzelnen Tarifpositionen

Die Umsetzung der Erhöhung von 1,9 % wird im Rahmen der rechnerischen Spannweite auf die einzelnen Tarifpositionen umgelegt, die in Anlage 3 erläutert und in Anlage 4 tabellarisch aufgeführt werden. Anlage 5 gibt einen Überblick zur Preisentwicklung und der durchschnittlichen jährlichen Anpassung der einzelnen Tarifpositionen von 2012 bis 2017.

Nach Zustimmung aller Gremien wird die Gesellschafterversammlung am 26.07.2016 eine abschließende Entscheidung treffen.

Im Rahmen der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04.07.2016 wird VVS Geschäftsführer, Herr Horst Stammler, die wesentlichen Inhalte der Fortschreibung des VVS-Gemeinschaftstarifs zum 01.01.2017 erläutern und für Fragen des Gremiums zur Verfügung stehen.

5. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung hält die vorgesehene Umsetzung der Tarifierpassung bei den einzelnen Tarifpositionen für plausibel. Sie folgt der bislang gängigen Logik, die gestiegenen Kosten mittels moderater Tarifierpassung zumindest zum Teil zu refinanzieren. Sie schlägt deshalb vor, Herrn Landrat Bernhard als Vertreter des Gesellschafters Landkreis Böblingen zu beauftragen, im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung des VVS am 26.07.2016 dieser zuzustimmen.

6. Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „VVS-Tariferhöhungen 2017“ vom 18.02.2016

Antrag

vgl. Anlage 7

Stellungnahme

Bislang hatten sich die Verbundlandkreise in den jährlichen Tarifrunden stets dafür ausgesprochen, gestiegenen Kosten mit Fahrpreisanpassungen zu begegnen. Neben den Fahrpreiserhöhungen sind Mehreinnahmen infolge von Fahrgastzuwächsen zusätzlich notwendig, damit das kommunale Defizit im ÖPNV in absoluter Höhe nicht ansteigt bzw. begrenzt werden kann. In der Anlage 6 hat der VVS seine Gründe für regelmäßige Tarifanpassungen trotz steigender Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen ausführlich dargelegt.

Wie unter Ziffer 2 dargelegt, bedarf eine Ablehnung der vorgeschlagenen Tariferhöhung 50 % der Stimmen der Gebietskörperschaften-Gesellschafter. Der Landkreis Böblingen allein kann ein Veto nicht wirksam einlegen.

Unter dem gegenwärtigen Ausgleichsmechanismus hätte eine Ablehnung der vorgeschlagenen Tariferhöhung zum 01.01.2017 daher auch weitreichende finanzielle Folgen für den Landkreis Böblingen. Mit dem Vorschlag, die Tarife 2017 um 1,9 % zu erhöhen, werden Mehreinnahmen von 9,3 Millionen Euro erwartet. Diesen Betrag müssten die widersprechenden Aufgabenträger in 2017 sowie in den Folgejahren wegen fehlender Einnahmeausfälle ausgleichen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18.02.2016 abzulehnen.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Keine unmittelbaren Auswirkungen.
Finanzielle Auswirkungen zu Ziffer 6 siehe oben.



Roland Bernhard